

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Würm für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

A. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 22. September 2018 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt 2019 2020

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.430	29.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.430	29.260
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.930	17.760
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-16.430	-16.260
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.500	1.500

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.000	100.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	100.000	100.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	101.500	101.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-100.000	-100.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-100.000	-100.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.500	1.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 0 EUR und für das Jahr 2020 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 1.500.000 EUR und für das Jahr 2020 auf 1.500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 4.400 EUR und für das Jahr 2020 auf 4.400 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 14. Januar 2019 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2019 und 2020 i.H. von jeweils 4.400 € sind nicht genehmigungspflichtig.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 enthält demnach keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

C.

Der Doppelhaushalt 2019 und 2020 des Wasserverbandes Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 04. Februar 2019 bis einschließlich Donnerstag, dem 14. Februar 2019, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard

Verbandsvorsteher